Leipziger Tageblatt
und
Handels-Zeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

108. Jahrgang

Bezugspreise: für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 3mal täglich ins Haus gebracht: monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unseren Filialen und Ausgabestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags 7mal, Sonn- u. Feiertags 1mal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert.
Berliner Redaktion: In den Zelten 17, Fernsprech-Anschluß: Moabit Nr. 447.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. ✦ Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694.

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 5spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 M., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M., Kleine Anzeigen die Petitzeile nur 20 Pf. b. Wiederhol. Rab., Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 30 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagen: Gesamtauf. 5 M. das Tausend ausschl. Postgebühr.
Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Provinzen: Direktion Walter Flegel, Berlin W 10, Margarethenstraße 6. Fernsprech-Anschluß: Lützow 6071.

Nr. 152. Mittwoch, den 25. März. 1914.

Das Wichtigste.

* Die Gewerbekammer Leipzig sprach sich in ihrer gestrigen Sitzung gegen die Erteilung von Fachunterricht innerhalb des Lehrplans der Fortbildungsschulen aus. (S. Bericht.)

* Die Wiener Männergesangvereine gaben zu Ehren des Leipziger Männerchors am Dienstagabend einen großen Kommers im Dreherpark zu Wien. Der sächsische Gesandte Graf Rex hielt hierbei eine Ansprache. (S. bes. Art.)

* **Auf der Spree in der Nähe von Köpenick wurde ein Fährkahn von einem Schleppdampfer überrannt, wobei fünfzehn Personen ertranken.** (S. Nachr. vom Tage und Letzte Dep.)

*Der König von Württemberg besuchte am Dienstag das Rathaus in München und nahm dann in der württembergischen Gesandtschaft das Frühstück ein. Bei der Galatafel im Residenzschloß tauschten König Ludwig von Bayern und der König von Württemberg herzlich gehaltene Trinksprüche aus. (S. Deutsches Reich und Letzte Dep.)

* Der Reichstag erledigte in seiner Dienstag-Sitzung einige Anfragen sowie den Etat für Kiautschau. (S. Bericht.)

Angestellte und Konkurrenzklausel

Von **Dr. Hugo Böttger**, M. d. R.

Die sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches hat den Kreis der Fragen, die den gewerblichen Arbeiter betreffen, durchschritten und wendet sich jetzt den Interessen der Angestellten zu, der jungen Kaufleute und Techniker, jener zweiten Schicht von Abhängigen, die mit der Entwicklung von Handel und Industrie eine immer größere Bedeutung für unsere Volkswirtschaft gewonnen hat. Und zwar äußert sich das Interesse in einem besonders schnellen Tempo, als gelte es, verlorene Zeit wieder einzuholen. Kaum ist die Versicherung der Privatbeamten in Kraft getreten, da werden schon wieder zwei neue Gesetze, die Regelung der Sonntagsruhe und der Konkurrenzklausel für Angestellte, in Angriff genommen, und die Reform des Patentrechts wird jedenfalls auch nicht ohne bedeutende Zugeständnisse an diesen großen Berufsstand unter Dach und Fach kommen. Erst die starken Organisationen haben diese gesetzgeberische Regsamkeit in Betrieb gesetzt, und die bürgerlichen Parteien des Reichstags müssen zugeben, daß hier ein Arbeitsrückstand bald erledigt werden muß, soll sich nicht ein mächtiger und aufglühender Teil des neuen Mittelstandes über Zurücksetzung und Mißachtung seiner Rechte mit Grund beschweren können. Aber die Mittelstandspolitik im alten Sinne, die man auf allen Parteitagen gepriesen hat, und die man auch keinesfalls über Bord werfen darf, nötigt die Parteien, den zu weitgehenden Forderungen der Interessenten einen Zaum anzulegen; das Ergebnis ist dann mitunter ein Kompromiß, den die Regierung nicht annehmen will, und der, würde er schließlich doch zum Gesetz erhoben, bei Prinzipalen und Angestellten das gleiche Gefühl der Unbefriedigung hervorrufen müßte. Bei dem Gesetzentwurf zur Aenderung der §§ 74—76 des Handelsgesetzbuches, bei dem sogenannten Konkurrenzklauselentwurf, ist diese unerfreuliche Entwicklung an verschiedenen Punkten, so bei der Frage der Gehaltsgrenze und bei der geheimen Konkurrenzklausel zutage getreten. Das Plenum des Reichstags kann, nachdem die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hat, vielleicht noch einen rettenden Ausweg aus der Sackgasse finden, oder es muß sich ebenfalls mit der Weisheit trösten, daß der Kompromiß der Vater aller Politik und alles geordneten Zusammenlebens ist.

Die Regierung war bereit, die geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, die den Angestellten nach der Beendigung des Dienstverhältnisses gegen unpassende und schädliche Konkurrenzverbote schützen, namentlich durch die Einführung der bezahlten Karenz, zugunsten des Angestellten zu erweitern. Will der Prinzipal den Angestellten durch die Konkurrenzklausel in seinem Weiterkommen beschränken und sich für seine Geschäftseigenart einen Schutz ausbedingen, so soll er ihm dafür während der Dauer der Beschränkungen eine besondere Entschädigung gewähren. Das war der Kern der Reform. Im Interesse der kleinen Betriebe sollte keine bezahlte Karenz vorgeschrieben sein, wenn die Gültigkeit der Konkurrenzklausel sich nicht über ein Jahr und nicht über zwei Kilometer im Umkreise erstreckt.

Diese Reformvorschläge erschienen der Kommission viel zu mager. Ein Teil verlangte allgemeines Verbot der Konkurrenzklausel, entsprechend dem einmütigen Wunsche der Angestelltenverbände, weil sie die Abhängigen sehr schädige und niederdrücke und volkswirtschaftlich keinen Nutzen habe. Denn es gäbe keine besonderen Kenntnisse und Beziehungen im Kaufmannsbetriebe, die ein Angestellter fortnehmen, anderen zutragen und auf die Art das alte Geschäft schädigen könne; eine Kundenliste und Bezugsquelle könne man jederzeit mit Hilfe von Adressenbureaus und Auskunfteien erfahren. Aber der junge Kaufmann selbst würde im Fortkommen auf Schritt und Tritt gehindert und durch die Konkurrenzklausel, die wie eine Personalsperre wirke, im Lohn gedrückt. Das allgemeine Verbot erklärte die Regierung für unannehmbar; die vielen strafgerichtlichen Verurteilungen bewiesen, wie oft wirkliche Interessen der Geschäftswelt durch den Uebergang zum Konkurrenten geschädigt würden. Und nun fügte die Mehrheit Bestimmungen ein, wonach das Wettbewerbsverbot unverbindlich sein soll, wenn es nicht zum Schutz eines berechtigten geschäftlichen Interesses des Prinzipals dient und wenn es sich über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses erstreckt. Das Konkurrenzverbot soll direkt nichtig sein, wenn das Gehalt den Betrag von 1800 ℳ nicht übersteigt. In der Aufrichtung der Gehaltsgrenze, bis zu der Konkurrenzklauseln überhaupt verboten sein sollen, sah man den wichtigsten Schutz; die größte Zahl der in Frage kommenden Personen bezieht überhaupt kein Gehalt von 2000 oder 1800 ℳ; sie ist also von vornherein vom Konkurrenzverbot verschont. Die Kommission wollte in der ersten Lesung diese Grenze bis 3000 ℳ hinausschieben; die Regierung setzte aber ein unbedingtes Unannehmbar entgegen, dem sich die Kommission fügte, und so einigte man sich fast in der Mitte auf 1800 ℳ.

Ein gleiches Schicksal der Ablehnung erfuhr der Kommissionsantrag, die Entschädigung bei der bezahlten Karenz auf das volle Gehalt zu erhöhen, was dem Angestellten ein volles Feierjahr verschafft und als Prämie auf Stellungswechsel gewirkt hätte. Nach dem Entwurf sollte die Entschädigungsfrage so geregelt werden, daß sie im ersten Jahre nach dem Verlassen des Dienstes ein Viertel des zuletzt bezogenen Gehalts, im zweiten Jahre ein Drittel und erst im dritten Jahre das volle Gehalt darstellen sollte. Die Kommission einigte sich dahin, daß für jedes Jahr des Verbotes die Hälfte des Gehalts festgesetzt werden soll.

Eine besondere Stellung nimmt das Wettbewerbsverbot im Auslandshandel ein. Das Geschäft ist hier aufgebaut auf dem persönlichen Verkehr von Agenten und Vertretern; große Kapitalien müssen von der Heimatsfirma aufgewendet werden, ehe neue Stützpunkte gewonnen und neue Beziehungen angeknüpft werden. Geht der Auslandsvertreter plötzlich zur Konkurrenz, die ja leicht höheres Gehalt zahlen kann, da ihr die kostspieligen Vorarbeiten erspart geblieben sind, so ist mit einem Schlage alle bisherige Arbeit und alle Zukunftshoffnung vernichtet. Hier sollte nach dem Entwurf die bezahlte Karenz fortfallen; die Konkurrenzklausel sollte auch ohne Verpflichtung des Prinzipals zur Zahlung einer Vergütung gültig sein. Das hat die Kommission anerkannt, weil es ja auch im Interesse der Angestellten liegt. Denn eine zu weit gehende Belastung des Prinzipals durch die deutsche Gesetzgebung hätte leicht dazu führen können, daß die Firma, die mit dem Auslande arbeitet, die Angestellten hierfür im Auslande suchen würde, um der heimischen Fesseln ledig zu sein. Ohne bezahlte Karenz sollen auch Angestellte mit einem Gehalt über 8000 ℳ bleiben. Einmal haben sie durchweg Vertrauensposten, wobei eben Verschwiegenheit vom Prinzipal vorausgesetzt werden darf, und zweitens sind sie in solcher sozialen Stellung, daß die Konkurrenzklausel sie in ihrem Fortkommen nicht hindert. Hier kann also jedenfalls auf die Sonderbelastung des Prinzipals, die zudem auch noch sehr hoch ausfallen würde, im Interesse des Gedeihens unseres Außenhandels verzichtet werden. Die kleinen Geschäftsinhaber, bei denen die bezahlte Karenz entbehrt werden sollte, falls die Konkurrenzklausel nur für ein Jahr und für den Umkreis von zwei Kilometern um den Geschäftsraum galt, hat die Kommission ungnädig behandelt. Sie hat diese Bestimmung des Entwurfs fallen gelassen, und es muß zugegeben werden, daß die räumliche Abmessung reichlich künstlich ist und zu vielen Streitigkeiten führen würde.

Hart gekämpft wurde um die sogenannte geheime Konkurrenzklausel, um die Abrede, durch die die Prinzipale sich geheim untereinander verpflichteten, Angestellte nur mit Einwilligung des bisherigen Prinzipals zu engagieren. Dagegen sollte eine neue Bestimmung der Gewerbeordnung, ein neuer § 152a helfen; und zwar sollten in Zukunft Vereinbarungen der Arbeitgeber untereinander verboten sein, durch die den Arbeitern und den Angestellten das Fortkommen erschwert und ihre gewerbliche Tätigkeit für die Zeit nach Beendigung des bestehenden Dienstverhältnisses beschränkt wird. Der Gesetzgeber müsse damit rechnen, so wurde betont, daß in dem Maße, wie durch das neue Gesetz die Konkurrenzklausel eingeschränkt würde, Umgehungen auf dem Wege der geheimen Verabredungen versucht werden würden. Aus der Kommission selbst wurde die Möglichkeit bestritten, bei der Regelung der Konkurrenzklausel die Frage der Koalitionsfreiheit, wie sie die Gewerbeordnung vorsieht, neu zu ordnen. Man wählte also die Fassung, die mit dem Handelsgesetzbuch sich vereinbaren läßt, daß § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf jene geheimen Verabredungen der Prinzipale Anwendung finden sollte, Handlungsgehilfen nur unter bestimmten Voraussetzungen anzustellen. Die Regierung erklärt jetzt, sie lasse das ganze Gesetz scheitern, wenn der Reichstag dem Beschluß der Kommission beitrete. Der Verstoß gegen das geltende Koalitionsrecht, die einseitige Inangriffnahme der schwierigen Frage, die nur unter Wahrung der Rechte beider Teile gelöst werden könne, müsse aus sachlichen und prinzipiellen Gründen abgelehnt werden.

Streit gab es dann noch über den Erfüllungsanspruch des Prinzipals, der bei vereinbarter Vertragsstrafe dem Prinzipal den Anspruch auf Erfüllung des als sittlich und rechtlich anerkannten Vertrages einräumt, weil er ja selbst bei Vereinbarung eines Konkurrenzverbotes auch zu besonderer Gegenleistung verpflichtet ist. Da muß denn auch der andere Teil volle Gegenleistung gewähren. Die Kommission hat die Vorschrift dahin geändert, daß der Prinzipal nur die verwirkte Strafe verlangen kann, und daß der Anspruch auf Erfüllung oder auf Schadenersatz ausgeschlossen sein soll. Auch hier hat die Regierung starke Bedenken geäußert, weil das Recht allzuweit nach der einen Seite, nämlich zugunsten der Angestellten verschoben werden würde.

Große und angesehene Verbände der Angestellten haben in ihren Resolutionen zu erkennen gegeben, daß sie zwar mehr wünschen als ein Kompromiß gewähren würde, daß sie aber das Neue, was im Wege der Einigung zustande kommen kann, dem bisherigen Rechtszustande aber dem Scheitern der Vorlage vorziehen müßten. Das ist der richtige Standpunkt, und man darf hoffen, daß auf ihm sich auch die Reichstagsmehrheit stellen wird, um einen sozialen Fortschritt für den großen Stand der Handelsangestellten so schnell wie möglich zu erreichen.

Der Kaiser in Venedig.

Ueber die Ankunft des Kaisers wird aus Venedig noch ausführlich gemeldet: Nach dem gestrigen düsteren Trauertag herrscht heute prachtvolles Frühlingswetter. Die öffentlichen Gebäude und die Privatpaläste sind reich beflaggt. Der Canale Grande ist besonders prachtvoll ausgeschmückt. Zahlreiche Gondeln und Motorboote führen die Behörden zum Bahnhof. Herrliche Teppiche und reicher Pflanzenschmuck vom Anlegeplatz bis zum Ende des Bahnsteigs, der mit reichsdeutschen und italienischen Wappen behängt ist, verleihen der Station ein festliches Gepräge. Die Ufer des Canale Grande sind schwarz von Menschen. Eine große Menschenmenge hält auch die Stufen der gegenüberliegenden Kirche dicht besetzt. Um 9 Uhr 20 Min. waren bereits alle Behörden sowie der deutsche Botschafter von Flotow, Admiral Souchon und die Kommandanten der deutschen Kriegsschiffe anwesend. Zwanzig Minuten später fuhr der Hofzug in die Station ein, während die Stadtkapelle die deutsche Nationalhymne intonierte. Der Kaiser, am Wagenfenster stehend, grüßte militärisch die Erschienenen, sprang dann schnell ab, schüttelte zuerst dem Vizeadmiral Garelli herzlichst die Hand und unterhielt sich sodann angelegentlich mit dem Bürgermeister, Grafen Grimani. Nach der Begrüßung des deutschen Botschafters und der Herren der Botschaft durchschritt der Kaiser den Wartesaal. Der Kaiser sah blühend aus und war in ausgezeichneter Stimmung. Das spalierbildende Militär schulterte beim Erscheinen des Monarchen das Gewehr, und die Menge brach in laute Hochrufe aus. Der Kaiser bestieg, begleitet vom Generaladjutanten von Plessen und dem Flügeladjutanten, ein Ruderboot der „Hohenzollern". Den Fahrzeugen des Venezianischen Ruderklubs folgend, durchschnitt das kaiserliche Boot blitzschnell die Fluten des Canale Grande. Das an den Fenstern und auf den Balkons sich befindende Publikum begrüßte das Boot überall aufs lebhafteste. In Motorbooten folgte das übrige Gefolge dem kaiserlichen Boot in geringer Entfernung. Als das kaiserliche Boot in Sicht kam, feuerte der Kreuzer „Breslau" einen Geschützsalut, und die auf dem Oberdeck aufgestellte Mannschaft begrüßte den Kaiser mit lautem dreimaligen Hurra. Gleichzeitig führte das Luftschiff Parseval glänzend gelungene Manöver aus, denen der Kaiser die lebhafteste Aufmerksamkeit schenkte. Um 10 Uhr stieg der Kaiser an Bord der „Hohenzollern", nochmals durch Salven begrüßt.

Politische Uebersicht

Zur Stichwahl im 14. sächsischen Reichstagswahlkreise

hat die Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen folgenden Aufruf erscheinen lassen:

„Für die Hauptwahl hat die Mittelstandsvereinigung eine Wahlparole nicht ausgegeben, weil die in Frage kommenden ordnungsparteilichen Kandidaten beide völlig auf dem Boden unserer wirtschaftlichen Anschauungen standen.

In der Stichwahl liegen jedoch die Verhältnisse für uns anders. Der sozialdemokratische Kandidat, dessen Partei mit allen Mitteln den Untergang des Mittelstandes herbeizuführen sucht, steht dem freikonservativen Kandidaten, der sich als zuverlässiger Freund des Mittelstandes in Stadt und Land bewährt hat, gegenüber.

Wähler des Mittelstandes! Aus Gründen, die der Sorge um die Erhaltung der wirtschaftlichen Daseinsbedingungen des Mittelstandes entspringen, ist es Eure Pflicht, unter Einsetzung aller Kräfte den Sieg des Sozialdemokraten zu verhindern.

Der Reichsdeutsche Mittelstands-Verband, dessen Landesausschuß die Mittelstands-Vereinigung im Königreiche Sachsen ist, hat wiederholt die bittere Erfahrung machen müssen, daß seit den Wahlen von 1912, die ein Anwachsen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf 110 Abgeordnete brachte, die Aussichten für die Erfüllung berechtigter Mittelstandsforderungen sich ganz bedeutend verschlechtert haben. Das sozialdemokratische Uebergewicht in den Kommissionen ist so stark, daß die mittelständischen Fragen in den Hintergrund geraten oder doch so mit sozialdemokratischen Geiste durchsetzt werden, daß die Hoffnungen des Mittelstandes schwer enttäuscht werden.

Wähler des Mittelstandes! Euer wirtschaftliches Lebensinteresse verlangt, daß Ihr nichts versäumt, um ein weiteres Wachstum der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu verhüten. Wir richten deshalb an Euch die dringende Aufforderung, am Stichwahltage Eure Schuldigkeit zu tun und Mann für Mann für den freikonservativen Kandidaten Generalleutnant z. D. v. Liebert einzutreten."

Eine Quertreiberei des „Berliner Tageblattes".

In der Abendausgabe des „Berliner Tageblattes" vom Montag, den 23. März, stand eine Notiz über die Stichwahl in Borna-Pegau zu lesen, in der die Erwartung ausgesprochen wurde,

„daß die Fortschrittler auf Grund des Abkommens mit den Nationalliberalen bei der Stichwahl in Borna-Pegau einmütig gegen Liebert stimmen werden. Leider ist man in Leipzig, ebenso wie in Dresden, nicht in der Lage, eine dahingehende offizielle Parole für die Stichwahl im benachbarten Wahlkreise auszugeben, da man dafür nicht zuständig ist."

Nur die letzte Bemerkung ist von all dem richtig. Aus satzungsgemäßen Gründen kann die fortschrittliche Volkspartei keine offizielle Wahlparole für Borna-Pegau ausgeben. Das „Berliner Tageblatt" hat, in konsequenter Schädigung der Interessen des Gesamtliberalismus, sofort nach der Hauptwahl Stimmung für den Sozialdemokraten gemacht. In der Fortschrittlichen Volkspartei Sachsens aber lehnt man es durchaus ab, die Verantwortung für alles zu übernehmen, was im „Berliner Tageblatt" über sächsische Dinge geschrieben wird. Kein sächsisches fortschrittliches Blatt hat bis jetzt eine Parole für den Sozialdemokraten ausgegeben. Die Auslassungen der fortschrittlichen Landtagsabgeordneten Günther und Brodauf sind auch wahrlich nicht in diesem Sinne zu verstehen. Der letztere, um nur eins zu erwähnen, schrieb der „Chemnitzer Allgemeinen Zeitung":

„Ich bin überzeugt, daß meine Parteifreunde in der Stichwahl auch ohne Parole Herrn v. Liebert als das kleinere Uebel wählen werden."

Für die Nationalliberalen hat es nie ein Schwanken gegeben. Ihr in der Hauptwahl leider ausgefallener Kandidat, der Landtagsabg. Nitzsche-Leutzsch, die nationalliberale Organisation im Reichstagswahlkreise selbst, der Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins haben übereinstimmend Parole für den bürgerlichen Kandidaten Herrn v. Liebert ausgegeben. Wir sind überzeugt, daß diese auch befolgt werden wird, so sehr die Kampfesweise der Parteien der Rechten und gewisse Aeußerungen des Herrn v. Liebert unsere Freunde auch verletzt haben mögen.

Jenes im „Berliner Tageblatt" angeführte Abkommen zwischen den Nationalliberalen und den Fortschrittlern hat mit der Reichstagswahl in Borna-Pegau überhaupt nichts zu tun. Jenes angestrebte Abkommen bezieht sich nur auf die sächsischen Landtagswahlen von 1915. Es soll insbesondere — wie in der in derselben Ausgabe des „Berliner Tageblattes" abgedruckten Resolution des nationalliberalen Vertretertages ausgesprochen ist — die Sozialdemokratie zurückdrängen. Es soll den Liberalismus vorwärts bringen in Sachsen. Das wird auch gelingen, trotz der fortwährenden Quertreibereien des „Berliner Tageblattes".

Meinungsverschiedenheiten über den Gesetzentwurf gegen die Gefährdung der Jugend.

Die am Montag abend in Berlin im Architektenhause abgehaltene Hauptversammlung der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur ist kein gutes Vorzeichen für das Schicksal des geplanten Gesetzes gegen die Gefährdung der Jugend. Ein Vortrag des Justizrates Magnus über die Rechtsfragen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Schundliteratur zeigte die großen Schwierigkeiten, mit denen die Rechtsprechung zu rechnen hat. Was ist Schund? Das ist immer die Frage, auf die es keine glatte Antwort gibt. In der Aussprache nahm zunächst Professor Dr. Karl Brunner das Wort, der im Auftrage des Berliner Polizeipräsidenten erschienen war. Er beklagte die Rücksichten, die dem schädlichen Kolportagebuchhandel noch immer entgegengebracht würden, und wandte sich dann scharf gegen den Mißbrauch, der von den Freunden des Goethebundes mit dem Schlagwort von einer neuen Lex Heinze gegen den geplanten Gesetzentwurf zum Schutze der Jugend getrieben würde. Man komme nicht weiter, wenn man die Partei als kunst- und kulturfeindlich hinstelle und die öffentliche Meinung gegen sie einnehme. Er forderte die Zentralstelle auf, sich für ein gesetzgeberisches Vorgehen zu erklären. Der Geschäftsführer v. Erdberg machte indeß darauf aufmerksam, daß man gegen die Goethebunde, die nächsten Sonntag eine Einspruchsversammlung abhalten wollen, nicht auftreten könne, da sie der Zentralstelle angeschlossen seien. Dieser Einwand hielt denn auch die Versammlung tatsächlich davon ab, einen Beschluß zu fassen; man begnügte sich, auf einen Antrag des Generalsekretärs Tews einzugehen, wonach die Einzelorganisationen zu Meinungsäußerungen über den Gesetzentwurf aufgefordert werden sollen. Darüber wird natürlich viel Zeit vergehen, und ob die Beschlüsse der Vereine dann die nötige Klarheit schaffen werden, das ist nach dem Verlaufe dieser Hauptversammlung recht fraglich.

„Wir marschieren."

Als Ergebnis der „Roten Woche" teilt der „Vorwärts" mit, daß die sozialdemokratische Partei 116 399 neue Mitglieder, die sozialdemokratische Presse 68 187 neue Abonnenten in 261 Reichstagswahlkreisen gewonnen habe. Wenn aus den noch fehlenden Wahlkreisen auch nicht mehr viel zu erwarten sei, werde das Gesamtergebnis doch 120 000 Mitglieder und 70 000 Abonnenten betragen. Ueber diesen Erfolg jubelt das sozialdemokratische Zentral-

SLUB
Wir führen Wissen.